

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Verkauf von Fleisch.

Samstag, den 13. Januar d. Js., wird unter Vorlage der Fleischkarten verkauft:

bei Peter Nicolai:

Schweinefleisch an Nr. 756—850 von 3—4 Uhr nachm.	
851—950	4—5
951—1050	5—6
1051—1100	6—6 1/2

bei P. Schneider:

Rindfleisch an Nr. 1101—1200 von 3—4 Uhr nachm.	
1201—1300	4—5
1301—1325	5—6
1—60	
61—130	6—7

bei A. May:

Schweinefleisch an Nr. 131—230 von 1—2 Uhr nachm.	
231—330	2—3
331—430	3—4
431—530	4—5
531—630	5—6
631—755	6—7
631—680	7—7 1/2

Es gelangt zur Ausgabe an Erwachsene 125 Gramm, an Kinder 75 Gramm Fleisch.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Geld abgezählt mitzubringen ist und ferner der Name auf den Fleischkarten enthalten sein muß.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Wurstverkauf an Schwerarbeiter.

Freitag, den 12. Januar d. Js., von 9—11 Uhr vormittags, wird bei Peter Schneider Wurst an Schwerarbeiter unter Vorlage der Hülsenfrüchtlingskarten verkauft. Preis 2.60 Mark das Pfund. Es kommen nur diejenigen Personen hier in Frage, welche zurzeit Zusatzbrothkarten beziehen.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ungleiches Naturen.

Roman von B. Corong.

50

Aber Johanna drückte ihr einen Strauß von purpurnen Rosen in die Hand und diesen bot nun Juliane mit einer gewissen automatenhaften Steifheit der Erbprinzessin dar, welche ihn denn auch wirklich entgegennahm, freilich ohne jede Guldbegehung, nur mit einem stolzen, flüchtigen Reigen des Hauptes.

„Triff Deine Auswahl. Ich würde jenes allerliebste Blumenarrangement dort vorschlagen“, bemerkte der Erbprinz, auf einen kleinen von Amoretten gezogenen Kasten deutend. Sophie Amalie nickte, zog ihre Börse hervor und warf zwei Banknoten auf den Tisch.

Der hohe Herr bezahlte ein Straußchen Edelweiss mit glühenden Goldstücken und schritt dann der Ausgangstür zu, aber nicht ohne vor Radens stehen zu bleiben und sie freundlich zu begrüßen. Während er das tat, hing die Erbprinzessin schwer und müde an seinem Arm. Ihr unsicheres Gesicht bewahrte den Ausdruck hoffärtiger Unnahbarkeit. Die schmalen Lippen blieben fest aufeinander gepreßt. So stand sie da, stumm, verdrossen und beteiligte sich mit keinem Worte an der Unterhaltung. Wohl niemand konnte darüber im Zweifel sein, daß sie widerwillig einem energischen Befehl gehorchte.

Nach den höchsten Herrschaften verließen auch die meisten Anwesenden den Bazar, unter ihnen der alte Graf von Raden nebst Gemahlin.

Heist wollte ihnen folgen, fühlte aber plötzlich, daß sich ein Arm in den seinigen schob und sah, den Kopf wendend, in Guido von Tornahs verlebtes Antlitz.

„Kommst Du mit? Wir haben uns doch mit Oberhard und Seiditz verabredet. Sie erwarten uns im 3. . . .“

„Lade die Güte, mich zu entschuldigen.“

„Nein, nein, davon kann keine Rede sein, am wenigsten unter diesen Umständen.“

„Unter was für Umständen?“ fuhr der Oberleutnant auf.

„Oh — mir ruhig Blut, Liebster, Vester! Du bist müde.“

„Aber das darf man der bösen standalsüchtigen Welt

Zuckerverkauf.

Samstag, den 13. Januar d. Js., von 8 Uhr vormittags ab, gelangt der Haushaltszucker für Monat Januar in den Verkaufsstellen zur Ausgabe; es entfallen auf jeden Kopf der Einwohner 750 Gramm. Die Hülsenfrüchtlingskarten sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von S. . . .

Freitag, den 12. Januar d. Js., von 9—11 Uhr vormittags, werden in den Verkaufsstellen Stockfisch, das Pfund zu 2.10 Mark, verkauft.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ausbrennen der Schornsteine.

Die Schornsteine werden wie folgt ausgebrannt:

Freitag, den 12. d. Mts., diejenigen der Main-, Hedder- und Feldbergstraße.

Samstag, den 13. d. Mts., diejenigen der Taunus-, Karl- und Neustadtstraße.

Montag, den 15. d. Mts., diejenigen der Quer-, Sack-, Bierhäuser- und Kirchstraße.

Dienstag, den 16. d. Mts., diejenigen der Haupt-, Hinter- und Neustadtstraße.

Mittwoch, den 17. d. Mts., diejenigen der Wald- und Jahnstraße.

Donnerstag, den 18. d. Mts., diejenigen der Bahn-, Allee- und Neuen Frankfurter-Straße.

Freitag, den 19. d. Mts., diejenigen der Baronesse-, Eichwald-, Goldsteinstraße und vor dem Ort.

Die Hausbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie das zum Ausbrennen erforderliche Stroh usw. zur Verfügung zu stellen haben.

Schwanheim a. M., den 9. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Kriegsverpflichtung.

Die in letzter Zeit zum Heere eingezogenen Militärpflichtigen können, soweit dies noch nicht geschehen, bis

zum 15. d. Mts. zur Kriegsverpflichtung angemeldet werden.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verordnung

betreffend Regelung des Verbrauchs von Kohlrüben im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund des § 14 flgd. der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1316 ff.) und der hierzu ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 7. Dezember 1916 wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes bestimmt:

§ 1.

Insofern für die Verfolger der Verbraucher mit Kartoffeln nach den Vorschriften des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1314) und der hierzu unter dem 16. Dezember 1916 erlassenen Kreisverordnung (Kreisblatt vom 20. Dezember 1916) nicht genügend Vorräte an Kartoffeln vorhanden sind, werden den Gemeinden vom Kreise als Ersatz Kohlrüben überwiesen. Soweit der Vorrat an letzteren reicht, findet eine fernere Ueberweisung zur ausgleichsweisen Erhöhung der Tageskopfmenge von 3/4 Pfund auf 1 Pfund statt.

§ 2.

Die Zuweisung von Kohlrüben anstelle von Kartoffeln an die Verbraucher hat durch die Gemeinden in der Weise zu erfolgen, daß 2 Teile Kohlrüben einem Teile Kartoffeln gleichstehen.

§ 3.

Diejenigen Personen, die als Ersatz für Kartoffeln oder zur ausgleichsweisen Erhöhung der Tageskopfmengen an Kartoffeln von der Gemeinde Kohlrüben erhalten haben, sind verpflichtet, den Verbrauch an letzteren dergehalt einzuteilen, daß sie im Durchschnitt für den Tag nicht mehr als die nach § 2 zulässigen Mengen verzehren und bis zum Ende des von der Gemeinde festgesetzten Versorgungsabschnittes mit ihren Vorräten an Kohlrüben ausreichen.

§ 4.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Freunde mit diesen in gleiche Kategorie gestellt werden, tut wenig zur Sache. Jeder handle, wie es ihm selbst geboten scheint und nehme auch die Verantwortung auf seine Schultern.“

„So gedenke ich es zu halten, Guido!“

„Ganz recht! Du begleitest mich also nicht?“

„Nein.“

„Was soll ich den Herren sagen?“

„Das bleibt Dir überlassen. Entschuldige mich auf irgend eine glaubwürdige und unauffällige Weise. Mein Kopf ist voll, daß ich jetzt nicht darüber nachdenken mag. Nimm mir diese Last ab.“

„Gern. Ein plausibler Grund wird mir schon unterwegs einfallen. Aber bereite Deiner kleinen, hübschen Frau keinen Verdruß. Meine Ansicht ist, daß man gewissen Dingen erst den Stempel der Wichtigkeit aufdrückt, indem man ihnen Beachtung schenkt. Doch nichts weiter. Adieu! Deine üble Laune macht jede Berabredung zur Unmöglichkeit. Es ist Dir auch bekannt, wo ich zu finden bin, wenn Du mich suchen solltest. Hier kommt eine leere Drochle gefahren, die will ich gleich benutzen.“

Er winkte dem Kutscher und sprang in den Wagen. „Re- staurant 3 . . .“

Einam wanderte Raden nach Haus.

Juliane war noch nicht angelangt. Die Damen mußten erst Kaffe machen und die Zahl der zu verlosenden Gegenstände feststellen.

Aber Johann empfing den Heimkehrenden gleich mit der Botschaft: „Der Herr General wünscht den Herrn Oberleutnant zu sprechen.“

Raden begab sich ohne zu zögern, in die erste Etage und traf dort den Vater in einem Zustande unbeschreiblicher Erregung. Der alte Herr hatte die Uniform noch nicht abgelegt. Wie immer bei festlichen Gelegenheiten schimmerten auch jetzt verschiedene Orden auf seiner Brust. Die Augen blickten hinter unter den zusammengezogenen Brauen. Den Mund halb geschlossen, ging er auf und ab. In der Fensterecke sah die Generalin so fest und unbeweglich, mit so verdrießlicher Miene, als solle sie eine Statue der Unglückseligkeit repräsentieren.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 4. Januar 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung,

betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.
Vom 18. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 6 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (R.-G.-Bl. S. 437) folgendes beschlossen:

1. Die höheren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, für die zum Verkehr zugelassenen Personenkraftfahrzeuge auf Antrag des Eigentümers von der Vorschrift in § 3 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910/21. Juni 1913, wonach die Radkränze der Fahrzeuge mit Gummi oder mit einem anderen elastischen Stoffe bereift sein müssen, Befreiung zu gewähren. Die Befreiung ist nur zu gewähren, wenn die Fahrzeuge mit Rädern versehen sind, deren Bauart vom Reichskanzler zugelassen ist. Letzterer Beschränkung unterliegen nicht die von der Heeresverwaltung veranlaßten Versuchsfahrten mit Radarten, welche die Befreiung mit Gummi oder einem anderen elastischen Stoffe ersetzen sollen.

Die Ermächtigung gilt auch für solche Personenkraftfahrzeuge, die weiterhin zum Verkehr zugelassen werden.

2. Die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt bei den gemäß Ziffer 1 mit nicht elastischer Bereifung zugelassenen Personenkraftfahrzeugen 25 Kilometer in der Stunde.

Die Fahrgeschwindigkeit kann, wenn die Verhältnisse es erfordern, von der höheren Verwaltungsbehörde auf ein geringeres Maß festgesetzt werden.

3. Die Erlaubnis einer nicht elastischen Bereifung ist von der höheren Verwaltungsbehörde nur auf jederzeitigen Widerruf zu erteilen. Sie gilt nur für den Bezirk dieser Behörde, sofern nicht im Einvernehmen ein weiterer Verkehrsbezirk festgesetzt wird.

4. Bei der Erteilung einer Erlaubnis hat die höhere Verwaltungsbehörde Bestimmungen über den Verkehrsbereich und die Verkehrswege zu treffen; die Bestimmungen sind in die Zulassungsbescheinigung einzutragen.

5. Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Magermilch.

Gemäß Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 21. Dezember 1916 darf zur Frischhaltung von Magermilch Wasserstoffsuperoxyd verwendet werden, und zwar können ihr unmittelbar nach ihrer Gewinnung auf je 10 Liter $\frac{1}{2}$ Liter 3% ige Wasserstoffsuperoxydlösung hinzugefügt werden.

Das Abmessen der berechneten Menge geschieht am besten mit Hilfe sorgfältig gereinigter Meßgefäße aus Glas oder Porzellan.

Ungleich e Naturen.

Roman von S. Corong.

51

Das Schweigen wurde drückend. Horst brach es mit den Worten: „Du hast befohlen, Papa?“

„Ich denke, lange Auseinandersetzungen wären überflüssig,“ damit blieb der alte Herr dicht vor ihm stehen. Wenn Du erst fragen mußt, und nicht selbst rufst bei dem Gedanken an das, was heute vorging, so betrachte ich Dich als aus der Art geschlagen.“

„Das Gefühl der Rade hatte bisher nicht nötig, gewaltsam aufgerüttelt zu werden.“

„Wahr?“

„Was denn? Nur kein Aufbrausen am unrechten Ort! Dieser etwas weniger ruhige Gutmutigkeit dort, wo energiegelbes Eingreifen am Platz ist. Du trägst des Kaisers Rock und wer das tut, muß auch wissen, was er sich selbst schuldet. Das scheint Du aber vergessen zu haben. Ich dachte, der heutige Abend hätte Dich daran erinnern können. Ich erwartete anderes von Dir, als eine schlafte, zaghafte Frage. Wenn Du mich also noch nicht verstanden hast —“

„O ja!“

„Aber was soll ich denn tun?“

„Immer besser! Diese Antwort würde mich zum Bachen reizen, sähe es in meiner Seele nicht so todestraurig aus. Horst! Horst! Wir setzen alle unsere Hoffnungen auf Dich, den einzigen Sohn und wurden arg enttäuscht. Eine alberne Liebeslei hat unsere Pläne zerstört und aus Dir einen Menschen gemacht, der sich nicht mehr auftraffen kann und den man ungefragt erniedrigen darf.“

Erregt erwiderte Horst: „Vater! — Entspricht es Deiner Würde, mich, der sich Dir gegenüber nicht verteidigen kann, den die Gerechtigkeit in engen Banden hält, zu beleidigen und zu reizen?“

„Wie ich das? Nein! Ich gelte Dir nur die Wahrheit, wie sie sich Deinen eigenen Augen, Deinem eigenen Urteil, wenn Du überhaupt noch zu den Urteilsfähigen gehörst, darstellt haben muß. Ich fürchte, daß Du sie nicht sehen willst, und deshalb weise ich Dich unerbittlich darauf hin. Wir haben heute eine Schlange erlitten, wie sie in der Chronik

Magermilch, die mit Wasserstoffsuperoxyd versetzt ist, darf durch die Molkereien und durch den Handel nur in solchen Gefäßen in den Verkehr gebracht werden, die deutlich erkennbar die Aufschrift tragen: „Magermilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz.“

In den Geschäftsräumen der Molkereien, des Groß- und Kleinhandels ist an geeigneter, in die Augen fallender Stelle die Anleitung zur Frischhaltung von Magermilch mit Wasserstoffsuperoxyd-Zusatz auszuhängen, die von dem Kreis-Lebensmittelamt hier bezogen werden kann. Behandlung der Magermilch im Haushalt:

Im Haushalt soll die Magermilch alsbald abgekocht werden; zweckmäßig werden hierzu die mit Vorkehrungen gegen das Ueberwallen versehenen sogenannten Milchkochtöpfe verwendet. Nach dem Kochen ist die Milch sofort abzukühlen und zur Verhütung des Zutritts neuer Keime möglichst in demselben Gefäß, das zum Aufkochen dient und einen übergreifenden Deckel haben soll, kühl aufzubewahren.

Ist Magermilch infolge zu langer Lagerung oder unjaggemäßer Behandlung und Aufbewahrung sadenziehend oder schleimig geworden oder zeigt sie sonst eine abweichende Beschaffenheit, insbesondere einen fremdartigen Geruch oder Geschmack, so ist sie vom Genuß auszuschließen.

Sauer gewordene Magermilch von reinem Geruch und Geschmack kann wie saure Vollmilch verwendet werden.

Für Ernährung von Säuglingen darf Magermilch auf keinen Fall verwendet werden.

Höchst a. M., den 4. Januar 1917.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 11. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Die gewonnene Sommeschlacht.

In dem Handschreiben, das die Verleihung des Eisenerklaubens zum Orden Pour le Mérite an den Kronprinzen Rupprecht von Bayern begleitete, hat der Kaiser vor aller Welt festgestellt, daß die Sommeschlacht für uns gewonnen ist. Man hat vielfach allzu schnell hierüber hinweggesehen, denn eine gewonnene Schlacht ist für das deutsche Volk nach den Dutzenden von Siegen, die seine Heere in den zweieinhalb Jahren Krieg davongetragen haben, besonders über nach den neuesten herrlichen Waffentaten in Rumänien, ein fast alltägliches Ereignis. Wir sind eben in dieser Hinsicht verwöhnt. Während heute Frankreich nach mehr als zwei Jahren immer noch am vermeintlichen Marnefeld zehrt, schaffen unsere zahlreichen kriegerischen Erfolge geradezu einen Ueberfluß an Anlässen zu stolzer vaterländischer Erhebung, so daß mancher Sieg im Strudel der allgemeinen Begeisterung versinkt oder wenigstens nicht die ihm gebührende Würdigung erfährt.

Daß der deutsche Sieg an der Somme diesem Schicksal ohne weiteres anheimfallen wird, fürchten wir nun gerade nicht. Dafür ist doch zu viel deutsches Blut in den bald ein halbes Jahr andauernden Schlachten, in denen der Sieg errungen ward, geflossen, dafür haben doch zu viele Herzen daheim um die Lieben gebangt, die sie in deren mörderischem Toben mußten. Trotzdem aber erscheint es, nachdem jetzt auch die Feinde vom Ende der Sommeschlacht sprechen, geboten, auf deren Bedeutung noch einmal besonders hinzuweisen. Denn sie ist nicht eine Schlacht, wie viele andere auch, sondern ein kriegerisches Ereignis von ganz besonderem Einschlag und ihr für die Deutschen siegreicher Ausgang von ganz außerordentlicher Tragweite.

Das zeigt uns schon eine Betrachtung des Ziels, das unsere Feinde mit der Offensive des Jahres 1916, die man kurz als die Sommeschlacht bezeichnet, verfolgt haben. Dieses Ziel war ausgesprochenenmaßen: die deutsche Front zu durchstoßen, sie nach rechts und links aufzurollen und die Deutschen aus Frankreich und im gleichen Anlauf womöglich auch noch aus Belgien zu vertreiben. Das gleiche Ziel schwebte wohl auch den früheren Offensiven Frankreichs vor, aber es ist doch niemals als so selbstverständlich hingestellt worden wie bei der Offensive dieses Jahres. Die Vorbereitungen dazu sind in aller Öffentlichkeit getroffen worden. Von Ende 1915 an bis zum Beginn der Offensive wurden die eigenen und die neutralen Völker von den Stimmungsmachern der Entente unablässig im Sinne des vorgenannten Ziels bearbeitet, selbst im Film wurden der aufhorchenden Welt die Vorarbeiten zu dem großen Schlag vor Augen geführt.

Ein Zweifel, daß Deutschland nunmehr erschmettert werden würde, war für den ganzen Viereckverband und seine Trabanten nicht mehr möglich. „Es handelt sich jetzt um die Kraftprobe und nichts anderes“, schrieb Herr Clemenceau im April. „Der Höhepunkt des Krieges ist da. Für alle Verbandsmächte gibt es nur die Lösung: Sieg oder Tod! Wenn jetzt ein Wille die einheitliche Tat befehlt, wird das preussische Barbarentum vernichtet werden“, verkündete der Senator Berenger unmittelbar vor Beginn des Angriffs. Und am 30. Juni, als das Trommelfeuer bereits eine Woche lang auf die deutsche Stellung niedergelegt, konnte man in der „Action“ lesen: „Die Deutschen können ruhig sein, man wird Lille und St. Quentin schneller erobern, als sie denken. Ebenso wird die Stände für Lüttich und Biedenhofen schlagen und über Erwanen schnell wird die Trikolore an der Maas und am Rheine wehen.“

Man würde den Franzosen unrecht tun, wollte man sagen, die Prophezeiungen wären aus der hohlen Hand heraus getan worden. Dem Ziele entsprachen auch die Mittel. In den gewaltigen, bisher beispiellosen Vorbereitungen, die von den Westmächten getroffen worden waren, hatten die Prophezeiungen wohl eine reale Unterlage. Hatten doch die Alarmrufe über den Kanal endlich ihre Wirkung getan und England veranlaßt, jetzt auch einmal Opfer an Blut zu riskieren. Eine Million Engländer stand neben den französischen Divisionen bereit, wohl ausgerüstet und in der langen Ruhezeit, die sie sich bisher gegönnt hatten, bis aufs Letzte eingeübt, wie man hoffte. Dazu kamen die Vorbereitungen für eine artilleristische Wirkung, von der man glaubte, daß ihr nichts widerstehen könne. Monatlang waren die Geschütz- und Munitionsfabriken Frankreichs, Englands und Amerikas Tag und Nacht nur für diese eine Aufgabe tätig gewesen. Selbst am Pfingstfest hatte es für die Arbeiter keine Pause gegeben. Besonders in der Fabrikation schwerer und schwerster Geschütze war das denkbar Mögliche geleistet worden, hatte man doch von den Deutschen und deren Erfolgen durch die schwere Artillerie gelernt. Größte Sorgfalt hatte man auf die Bereitstellung aller Spezialwaffen verwendet, ganze Schwärme von Fliegern konnten auf die deutschen Linien losgelassen werden. Die Angriffsbewegung selbst war bis ins Kleinste ausgedacht, jede Möglichkeit sorgfältig in Rechnung gezogen, die Breite des Angriffsabschnittes so gering wie möglich gewählt, um eine Tiefenwirkung zu erzielen, welcher der Erfolg nach menschlichem Ermessen unter allen Umständen beschieden sein mußte.

Es war die gewaltigste Machtanhäufung dieses Krieges, der sich die deutschen Sommekämpfer gegenübersehen. Die gesamten verfügbaren Kräfte zweier Großstaaten vereinigten sich zum Angriff gegen nur einen Teil des deutschen Heeres, denn dieses hatte sich ja auch auf der weiten Ostfront gegen die russischen Angriffe zu wehren. Diese Tatsache der vielfachen Ueberlegenheit an Menschen und Kriegsmaterial muß man sich immer wieder vor Augen halten, wenn man die Leistungen unserer Somme-

unseres Geschlechtes bisher noch nicht zu registrieren war. Keine Götter von Raden, und unser walter Stammbaum weist deren viele auf, wurde an den Pranger gestellt. Das ist Deiner Frau heute geschehen.“

„Nein! Das geschah nicht! Ueber die Lammern der kranken Sophie Amalie kann man nur lachen.“

„So lache, wenn Du dazu in der Laune bist!“ Aber in Deiner Eltern Seele brennen Tränen der Scham. Die letzten sie heute zum ersten Male kennen, durch Dich, in dem ihre stolzen Erwartungen wurzelten. Wai über den Mann, der ruhig bleibt, wenn sein eigenes ich — wenn mehr als das, wenn der Fort seiner Ehre beschimpft wird!“

„Vater — soll ich denn alle Herrschaft über mich selbst verlieren?“

„Du sollst der toletten Länderei zwischen dem Prinzen und Juliane ein Ende machen. Die Familie ist jedes ehrlichen Mannes Heiligtum und steht ebenso hoch wie der Thron des Monarchen. In meinem Hause, über die, welche mir angehören, und meinen Namen tragen, bin ich Herrscher! Da gestehe ich selbst dem Kaiser kein Recht zu. Mein Leben darf er fordern, meine Ehre nicht. Die Deinige ist schwer bedroht, Horst. Verteidige sie, so lange es noch Zeit ist.“

„Du — Du siehst Juliane mit den Augen ihrer Feinde.“

„Ich sehe sie mit den Augen eines Mannes, der sich durch nichts auf der Welt beeinflussen und täuschen läßt. Ich sehe sie mit den Augen eines Greises, der das Leben und die Versuchung kennt, mit den Augen eines Vaters, der sich wohl der Unmacht beugen und sagen würde: „Horst, Du hast gewollt, daß ich meinen einzigen Sohn, die Hoffnung meines Alters, verliere. Du hast ihn gegeben, nimm ihn hin!“ — Ich sehe sie aber auch mit dem scharfen, verdammenden Blick eines Edelmannes, dessen Wappen bisher fadenlos blieb. Die Tochter der Gefeierten, mit Geld und Blumen überschütteten Rombdiamant soll es nicht trüben und beschmutzen.“

„Sprich doch in anderen Ausdrücken von Senora del' Urd!“

„Willst Du mir etwa Vorschriften machen?“

„Dein Vorurteil führt Dich zu weit.“

„Du wirst mich nicht anders denken lehren. Was heute vorfiel und nun wohl schon in dem Munde aller Leute ist, gibt mir Recht. Rappst Du vielleicht nach diesem Abend das

Haupt stolz erheben? Willst Du leugnen, daß die erlittene Schmach wie ein giftiger Wurm in Deinem Innern wühlt? Die Erbprinzessin mag im Unrecht gewesen sein, ich glaube, daß sie es war, aber sie durfte auch nicht den schwächsten Vorwand finden, sich in einer Weise zu benehmen, wie es geschah. Sage immerhin: „Eine kranke, halb wahnsinnige Frau hat mich nur mit Schlämm beiprüg.“

„Was k'ist es? Die Flecken sind doch nicht wieder zu entfernen.“

„Was willst Du, daß ich tue?“

„Ich habe es schon gesagt. Der Erbprinz und Juliane dürfen sich einander nicht wieder begegnen oder doch nur in sehr beschränktem Maße. Die Scharte, welche wir empfangen, muß ausgeglichen werden. Das bist Du, Deinem Sohne, dem Erben Deines Namens, schuldig. Bewahre ihn davor, einst erben zu müssen, wenn man von seiner Mutter spricht! Ich hoffe, wir verstehen uns. Oder wäre Dir unser leicht verlegliches, von Generation auf Generation vererbtes Ehrengelühl abhandeln gekommen?“

„Wahrlich nicht! Ich bedauere nur, daß Du für eine an sich belanglose Sache Juliane, die am meisten und ganz unschuldig darunter gelitten hat, verantwortlich machst und fühle mich dadurch in ihr verlegt.“

„Das tut mir leid, ändert aber nicht das mindeste an meiner Ansicht.“

„Nun sprich Du einmal, Mama! Kann sich selbst die reinste und tugendhafteste Frau gegen unerbittliche Angriffe und Verunglimpfungen schützen?“ Damit wandte sich Raden an seine Mutter, die den Mund noch nicht geöffnet hatte. Jetzt stand sie auf und erwiderte kühl: „Ich habe seit länger als dreißig Jahren an diesem Hofe gelebt, aber man beugnete mir stets mit größter Achtung. Glaube mir, Frauen, die sich selbst hochhalten, wagt niemand mit verächtlichem Hochmut zu behandeln. Dein Vater redet mir aus der Seele. Du kamst nur Augen aus seinen Worten ziehen und solltest sie Dir tief einprägen. Einmal haben wir Dich vorgebens gewarnt, möge unsere treue, aufrichtige Mahnung nicht wieder ungehört verhallen! Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als die Bitte: Schaffe Ordnung in Deinem Hause.“

Schweigend vernahm sie Horst und lebte in seine eigene Wohnung zurück.

truppen, die Helbengröße ihres siegreichen Widerstandes würdigen will. Und dann vergegenwärtigt man sich, daß das Stürmen, Hämmern und Stoßen über fünf Monate Tag und Nacht dauerte, daß ein Großkampfstag an verberberndem Kraftaufwand den anderen in Schatten stellte, daß auch der stärkste Eisen- und Stahlhagel immer wieder überboten wurde.

Man denke weiter daran, daß monatelang vorher in das Gehirn jedes Franzosen hineingehämmert worden war, warum es in dieser Schlacht für Frankreich geht, nämlich um die Befreiung der eigenen Erde von den deutschen Barbaren, um nichts weniger als um Frankreichs Zukunft, daß auch sonst kein Mittel unversucht gelassen wurde, das geeignet schien, die Truppen vorwärts zu heben, daß neben den tollsten Versprechungen der Alkohol eine große Rolle spielte, und daß man schließlich auch nicht davor zurückscheute, den Truppen nach russischem Vorbild den Weg nach rückwärts durch eigenes Maschinengewehr- und Geschützfeuer zu verlegen. Vorwärts! Vorwärts! rief jeder neue Tagesbefehl den Truppen zu. Ja, die französisch-englische Heeresleitung wollte vorwärts um jeden Preis. Versuchte es mit dem Durchbruch, dann wieder mit der Zermürbung, dann wieder mit dem Durchbruch. Hatte noch kürzlich die Kavallerie bereitgestellt, die durch das in die deutsche Mauer zu stoßende Loch durchbrechen und das Werk der Aufröhlung beginnen sollte. Der beste Beweis, wie zäh sie ihr Ziel bis zuletzt verfolgt hat.

Vergehlich. Die deutsche Mauer hielt. Gab wohl da und dort nach, aber sie brach nicht auseinander. Wo unsere Tapferen wichen, da hinterließen sie bis in den tiefsten Grund verwüstetes Land, und auch dies hatte der Feind erst mit Strömen von Blut erkaufen müssen. Sein ganzer Erfolg war eine geringe Einbuchtung unserer Linie, die auf einem gewöhnlichen Kartenblatt kaum zu sehen ist. Nicht einmal die Städte Bapaume und Veronne sind von ihm erreicht worden, die schon als Ziel der ersten Angriffstage ausersehen waren! Also ein völliges Mißlingen des ganzen Unternehmens, die größte französisch-englische Niederlage dieses Krieges, ein gewaltiger deutscher Sieg. Das ist das Ergebnis der halbjährigen Sommerkämpfe.

Wenn wir das heute mit stolzer Genugtuung feststellen, dann wollen wir uns aber auch ins Gedächtnis prägen, was unsere tapferen Truppen dort ausgehalten haben, um dieses Ziel zu erreichen. An so manchen Tagen hat der sonst so mächtige Heeresbericht die Taten der Sommerkämpfer gerühmt. In noch beredteren Worten haben die Kriegsberichterstattung der Heimat erzählt, was dort an der Somme an zäher Ausdauer, an todesmutiger Tapferkeit und selbstloser Hingabe von Leib und Leben, nicht zuletzt an Ueberwindung des Furchtbaren und Schrecklichen, was Menschenhirn sich ausdenken kann, geleistet ward. Vergessen wir jetzt über den Siegesglocken, die unsere vorwärtstürmenden Heere in Rumänien zu unser aller Freude begleiten, das harte Heldentum von der Sommerkämpfe nicht, das sein gut Teil dazu beitrug, den Weg nach und durch Rumänien zu bahnen. Und vergessen wir vor allem nicht, daß die jetzt langsam erwachende Friedensbewegung ihren Ursprung nicht nur in der Niederwerfung Rumäniens hat, sondern vor allem auch in der Tatsache, daß alle Hoffnungen der Westmächte auf Durchbruch der deutschen Westfront an der Somme zu Grunde getragen worden sind. Auch die künftigen Hoffnungen. Denn es wird nach dem, was die deutschen Truppen an der Somme vollbracht haben, keinen Menschen auf der Welt geben, der ernstlich unseren Feinden für einen abermaligen Versuch mehr Erfolg prophezeien würde, als sie jetzt gehabt haben.

Das ist die bleibende Frucht des deutschen Sieges an der Somme.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechtsaktivität gering. Nur an der Aisne lebhafteste Artilleriekämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Starke russische Angriffe südwestlich Riga sowie zahlreiche Vorstöße kleinerer Abteilungen zwischen Rüste und Narocz-See blieben auch gestern ohne Erfolg.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Vergehlich versuchten die Russen und Rumänen die ihnen entzogenen Höhenstellungen beiderseits des Sufita-Tales zurückzugewinnen. Unter blutigsten Verlusten scheiterten die mit starken Kräften ausgeführten Gegenangriffe. Nördlich und südlich des Casinu-Tales wurde der Feind weiter zurückgetrieben. In den Kämpfen der beiden letzten Tage fielen sechs Offiziere, 900 Mann und drei Maschinengewehre in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nördlich von Focani gelang es uns, auf dem linken Putna-Ufer Fuß zu fassen.

Zwischen Focani und Fundeni zwangen wir den geschlagenen Gegner, seine Stellungen hinter der Putna aufzugeben und hinter den Sereth zurückzugehen. 550 Gefangene wurden eingebracht.

An der Rimnicul-Sarat-Mündung hielten wir im Angriff errungene Fortschritte gegen mehrere feindliche Vorstöße.

Makedonische Front.

Nächtliche Angriffe an der Struma wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 10. Januar, abends. (W. B. Amtlich.)
An der Westfront stärkeres Feuer nördlich der Aisne.

In Rumänien Lage im allgemeinen unverändert.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz:

Zwischen der Putna-Mündung und Focani wurde der Feind hinter den Sereth zurückgeworfen.

Weiterseits des Sufita-Tales versuchten Russen und Rumänen sich des Druckes unserer Truppen durch opferreiche Gegenangriffe zu erwehren. Ihre Anstrengungen blieben erfolglos. Neuerlicher Raumverlust und eine Einbuße von 900 Mann und 3 Maschinengewehren waren dort für den Feind das Ergebnis der beiden letzten Kampftage. Weiter nördlich bei den k. und k. Truppen keine besonderen Begebenheiten.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kaiser Karl im Felde.

Wien, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser begab sich gestern nach dem Standort des Armee-Oberkommandos und empfing daselbst in Privataudienz u. a. den Kronprinzen Boris von Bulgarien, die Erzherzöge Karl Stefan und Karl Albrecht, den Minister des Äußeren Grafen Czernin, den kaiserlich deutschen Militärbevollmächtigten und den der allerhöchsten Person zugeteilten preussischen Generalmajor von Exner, den Militär-Generalgouverneur von Lublin, Feldzeugmeister Kuk, den Kriegsminister Generalobersten Freiherrn von Krobatin und den k. und k. Botschafter in Washington Grafen Tarnowski.

General Schekow im Großen Hauptquartier.

Sofia, 9. Jan. (W. B.) Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur. An zuständiger Stelle wird versichert, daß der bulgarische Generalissimus Schekow, der in Begleitung des Kronprinzen Boris zu einem kurzen Aufenthalt im Großen Hauptquartier weilte, wo er von Kaiser Wilhelm in längerer Audienz empfangen wurde und längere Besprechungen mit Hindenburg, Ludendorff, dem Stellvertretenden österreichisch-ungarischen Heeresoberkommandanten Erzherzog Friedrich und dem Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabes Conrad v. Hörsendorf hatte, mit den Ergebnissen seiner Mission sehr zufrieden ist. Er berichtete dem König Ferdinand darüber in Bad Pustina.

Die Entente und Griechenland.

Bern, 10. Jan. (W. B.) Der „Temps“ schreibt: Die Operationen an der Balkanfront sind von erheblicher Wichtigkeit für die Lösung des gesamten europäischen Problems. Der Erfolg hängt zum beträchtlichen Teil von der Politik ab, die die Entente in Athen verfolgt, da die alliierten Heere nur darin feste Garantien für ihre Sicherheit finden können. Die Tatsache, daß sich Italien gegenüber Griechenland nicht in der gleichen Rechtslage wie Frankreich, England und Rußland befindet, sowie der Skeptizismus, der bis in die letzte Zeit in gewissen englischen Kreisen hinsichtlich brauchbarer Ergebnisse des Salonik-Unternehmens herrschte, verursachten zuweilen eine bedauerliche Unsicherheit. Sicherlich würde nun der Gedankenaustausch in Rom zu einer glücklichen Klärstellung aller Elemente der Balkanfrage führen. Wie man hoffen darf, wird unsere bestimmte und energische Aktion in Athen bald diesen Eindruck bestätigen.

Die Entente räumt Piräus.

London, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ wird aus der Keratsinibucht vom letzten Freitag gemeldet: Am neuen Schwierigkeiten vorzubeugen, zog der französische Admiral heute früh die Abteilung französischer Marinesoldaten zurück, die das Rathaus von Piräus bewachte, so daß die Stadt jetzt ganz den Griechen überlassen ist. Infolgedessen wurde auch das Hafenkontrollbureau der Alliierten geschlossen. Die Verbindung mit dem Lande, die bisher aufrecht erhalten wurde, ist jetzt abgeschnitten.

Neue Erklärungen Lloyd Georges.

Amsterdam, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Einem hiesigen Blatte wird aus London gemeldet, man erwarte, daß Lloyd George am Donnerstag in der Guildhall eine wichtige Erklärung abgeben werde.

Ministerwechsel in Rußland.

Petersburg, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Ministerpräsident und Verkehrsminister Trepow und Unterrichtsminister Graf Ignatjew wurden in den Ruhestand versetzt. Senator und Mitglied des Reichsrates Fürst Gollizyn wurde zum Ministerpräsidenten ernannt, Senator Kultschitsky mit der Führung des Unterrichtsministeriums betraut. Der Gehilfe im Ministerium des Äußeren Neratow wurde zum Mitglied des Reichsrates ernannt.

Die 5. österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 10. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Wie das k. und k. Postsparkassensamt mitteilt, sind die Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe heute geschlossen worden. Sie haben nach den ersten Feststellungen eine Summe von 4412,8 Millionen Kronen ergeben. Die endgültigen Schlusssummen können erst an einem späteren Zeitpunkt berechnet werden.

Lokale Nachrichten.

Das Eisenerz 2. Klasse erhielt der Reservist Michael Desch im Inf.-Reg. 81, zurzeit zur Genesung in einem hiesigen Lazarett.

Fleischverkauf. Samstag kommt zum Verkauf: bei B. Nicolai Schweinefleisch an Nr. 756—1100; bei B. Schneider: Rindfleisch an Nr. 1101—1325 und 1—130; bei A. Man Schweinefleisch an Nr. 131—630 und 681 bis 755, Kalbfleisch an Nr. 631—680.

Wurst an Schwerarbeiter. Morgen Freitag von 9 bis 11 Uhr wird bei B. Schneider Wurst an Schwerarbeiter unter Vorlage der Hilfsfrüchtkarten verkauft. Als Schwerarbeiter gelten diejenigen Personen, welche zurzeit Zusatzbrotkarten beziehen.

Stockfisch. Morgen Freitag vormittag von 9—11 Uhr werden in den bekannten Verkaufsstellen Stockfisch abgegeben. Bezugsberechtigt sind alle Einwohner.

Zuckerverkauf. Samstag, den 13. Januar, wird in den bekannten Verkaufsstellen der Haushaltszucker für Januar ausgegeben und zwar auf den Kopf 750 Gramm.

Das Mindestgewicht der Hauschweine. Es ist vorgekommen, daß bei Hauschlachtungen das Hauschwein nicht das vorgeschriebene Gewicht von 180 Pfund hatte und von der Schlachtung zurückgewiesen wurde. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Tiere vor dem Schlachten nochmals wiegen zu lassen. Die Fleischbeschauer sind angewiesen, die Schlachtung zu verweigern, wenn das Tier noch keine 180 Pfund wiegt.

Kohlenkasse. Zum letzten Male erläßt der Vorstand dieser Kasse in heutiger Nummer die Aufforderung an die Mitglieder betreffend Ausfüllung und Ablieferung des Scheines in bezug auf die Einzählung. Wer seinen Schein nicht abgibt, kann keine Kohlen durch die Kasse beziehen.

Tauchtboot-Post. Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich, Tauchtbootbriefe und Postkarten bis Mitte Januar aufzuliefern.

Unstatthafte Lebensmitteleinfuhr. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß wiederholt Personen, namentlich Frauen, nach Holland gereist waren und dort Lebensmittel eingekauft hatten, in der Meinung, sie frei über die Grenze mitnehmen zu können. Sie haben dabei nur Enttäuschungen erlebt und in einzelnen Fällen sich sogar einer Bestrafung ausgesetzt, weil nach den holländischen Ausfuhr- und den deutschen Einfuhrbestimmungen ein derartiger Verkehr unstatthaft ist. Das Publikum muß daher vor solchen Ankäufen gewarnt werden.

Verwendung von Straßenkehricht. Es gibt keinen besseren Dünger wie Straßenkehricht. Jeder, der ein kleines Stück Land zu eigen hat, sollte denselben leicht eifrig sammeln. Kuh-, Pferde- und künstlichen Dünger sind sehr schwer zu haben, und bekommt man solchen, ist der Preis sehr hoch. Auf der Straße aber findet man viele Abfälle, die untergegraben, das Land in guter Kultur erhalten. In der Kriegszeit darf nichts ungenützt liegen bleiben.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, Zinnpfannkuchen usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Nr. M. 1/12. 16. R. R. A. Am 10. 1. 17. ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von vollständig aus Zinn bestehenden stimmenden und sprechenden Prospektpfeifen, d. h. denjenigen zinnernen Orgelpfeifen, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei der Polizeiverwaltung einzusehen. Betreffs der Erfassung sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachung betroffenen Orgelpfeifen durch das billigere, aber für den hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare Zink ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospektpfeifen ist sogar ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch dann benutzbar bleiben, wenn diese Prospektpfeifen ausgebaut und nicht sogleich ersetzt werden. Auf besonderen künftigerwerblichen oder künftigeschichtlichen Wert, der durch behördlich eingefetzte Sachverständige festzustellen ist, wird die erforderliche Rücksicht genommen.

Dem Wucher mit Velsardinen ist das Kriegsernährungsamt entgegengetreten. Als Auslandsware sind größere Mengen Velsardinen herüber gekommen, deren Preis in keinem Verhältnis zu der Größe und Beschaffenheit der Ware steht; es sind kleine und minderwertige Fische. Es hat aber den Anschein, daß die Velsardinen, obwohl der Preis schon von 80 Pfg. und 1 Mark auf 2 Mark und 250 Mark hinaufgetrieben worden ist, zur Erzielung noch höherer Preise auch noch zurückgehalten werden. Jetzt ist das Kriegswucheramt eingeschritten, um dem Treiben Einhalt zu tun.

Die Salami als „Sonnenstrahl“. In einem Photographen in Graz kam ein Beamter mit effigsaurem Gesicht, aber mit einem zuckersüßen Herzen, zum photographieren. Er wollte sein Frauchen mit einem Bild überraschen. „Bitte recht freundlich!“ sagte gewohnheitsgemäß der Photograph. Doch die Effigsaure in den Zügen des anderen wollte nicht weichen. Als gar nichts verfangen wollte, winkte der Photograph seinen Gehilfen herbei. Der brachte alsbald eine mächtige Salamiwurst. Das wirkte Wunder. Die Mienen des Beamten gingen zu strahlen an, das freundliche Gesicht war da. Ein Knipps, und es war auf der Platte. Ein feindlicher Photograph!

Ermäßigte Höchstpreise für Getreide. (Amtlich.) Die Reichsgetreidestelle teilt mit: Die Höchstpreise für Roggen und Weizen ermäßigen sich nach dem 31. März um 15 Mark für die Tonne. Maßgebend für die Berechnung der Höchstpreise ist der Tag der Ablieferung des Getreides. Nach dem 31. März darf auch in solchen Fällen der bisherige Höchstpreis nicht mehr bezahlt werden, in denen eine frühere Ablieferung infolge von Umständen unmöglich war, die die Getreidebesitzer nicht vermeiden und nicht voraussehen konnten. Die zurzeit schon bestehenden großen Schwierigkeiten der Eisenbahnvergehung, durch die an manchen Stellen auch Kohlenmangel hervorgerufen wird, dürften voraussichtlich in den nächsten Monaten bestehen bleiben. Sie werden sich naturgemäß noch verschärfen, wenn in den letzten Wochen vor dem 31. März von allen Seiten Eisenbahnwagen für Getreideverladungen angefordert werden. Deshalb wird den Getreidebesitzern dringend empfohlen, so schnell als möglich ihre Getreide auszuliefern und zur Ablieferung zu bringen. Es muß darauf gewarnt werden, bis in die letzten Wochen des März mit den Getreidelieferungen zu warten.

Falsche 2 Mark-Darlehenskassenscheine. Im Geldverkehr sind seit kurzer Zeit falsche 2 Mark-Darlehenskassenscheine in Umlauf. Die Scheine sind für den Laien, der nur flüchtig den einzelnen Schein bei seinem Empfang prüft, schwer erkennbar, da sie verhältnismäßig gut hergestellt sind. Die Scheine gehören der ersten Ausgabe an und weisen folgende Fehler auf: erstens sind sie mit einer etwas helleren rosa Farbe gedruckt als die echten; zweitens ist das zu den falschen Scheinen gebrauchte Papier etwas stärker als wie bei den echten. Ferner hat der Druckfehler mit dem Falscher ebenfalls sein Spiel getrieben. Auf der Vorderseite befindet sich bei der Straßendruckung ein Fehler, in dem der Falscher in der zweiten Zeile statt „oder“ das Wort „oder“ gesetzt hat. Ein viertes Kennzeichen weist die Rückseite auf. In dem Mittelfeld befindet sich zu beiden Seiten des Reichsadlers je ein Medaillon mit einem „2“ in der Mitte. Diese Zahl fehlt bei den falschen Scheinen in beiden Medaillons. Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, dem Falscher und auch den Herausgebern dieser falschen Darlehenskassenscheine auf die Spur zu kommen, so daß er und seine Helfershelfer ihr verbrecherisches Gewerbe ungehindert fortsetzen können. Außer den falschen Zweimarksscheinen sind nunmehr auch falsche Fünfmarsstücke in Umlauf gesetzt worden. Sie tragen das Bild Kaiser Wilhelms II., die Jahreszahl 1908 und das Münzzeichen A. Sie sind aus Blei und Antimon hergestellt, haben ein Mindergehalt von 5 Gramm und einen hellen Klang.

Für das reisende Publikum. Es dürfte in weiten Kreisen nicht bekannt sein, daß seit einiger Zeit — um

Verwechslungen und Störungen zu vermeiden —, an den Gepäckstücken, die als Passagiergut aufgegeben werden, Adresszettel angebracht werden müssen. Zur Vermeidung von unliebsamem Aufenthalt an der Bahn wird man deshalb im eigenen Interesse gut daran tun, die vorgeschriebenen Gepäckzettel rechtzeitig anzubringen.

Beschlagnahme von Ackerbohnen und Pelusken. Seit dem 14. Dezember fallen Ackerbohnen und Pelusken unter die Hülsenfruchtverordnung. Sie sind, wie alle anderen Hülsenfrüchte, beschlagnahmt und der Reichshülsenfruchtstelle anzumelden. Der Ankauf wurde von der Reichshülsenfruchtstelle der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. Berlin, übertragen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Ackerbohnen und Pelusken danach nur an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. Berlin, abgesetzt werden dürfen. Jeder anderweitige Verkauf, auch an Kommunalverbände, Truppenteile und dergleichen, ist verboten. Auch als „Saatgut“ dürfen Ackerbohnen und Pelusken nicht behandelt werden. Die nähere Regelung des Verkehrs mit Saatgut durch eine besondere, vom Reichskanzler zu erlassende Verordnung steht bevor. Trotz des hiernach bestehenden Abzugsverbots werden noch immer Ackerbohnen und Pelusken im freien Verkehr gehandelt. Jeder bekannt werdende Verstoß wird nunmehr ohne weiteres der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es wird deshalb nochmals vor der Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften gewarnt.

Von der Warenumsatzsteuer. die am 1. Oktober in Kraft trat, sind zu Neujahr zum ersten Male die Zahlungen zu versteuern, die in das letzte Quartal fielen. Zum Zweck der Erhebung der Steuer, die 1 vom Tausend beträgt, hat jeder Gewerbetreibende, dessen Umsatz die Summe von 3000 Mark übersteigt am Schluss des Kalenderjahres den Betrag der ihm im Laufe des Jahres geleisteten Zahlungen für Waren der Steuerstelle schriftlich mitzuteilen. Führt er keine Bücher, so hat er ihn schätzungsweise anzugeben. Die Steuerbehörde kann in diesem Fall die Aufstellung beanstanden und selbst eine Schätzung vornehmen, gegen die die Verwaltungsbeschwerde zulässig ist. Hat die Summe der Zahlungen in einem Jahre mehr als 200000 Mark betragen, so sind nach näheren Bestimmungen des Bundesrats auf die im folgenden Jahre fällig werdende Steuer vierteljährlich Abschlagszahlungen zu leisten. Von Zahlungen, die nicht im Betriebe eines inländischen Gewerbes erfolgen, also für Verkäufe von Privatpersonen oder ausländischer Gewerbetreibender wird ein Quittungsschein von 1 vom Tausend erhoben, wenn die Zahlung den Betrag von 100 Mark übersteigt. Nur Zahlungen aus Zwangsverkäufen unterliegen dieser Steuer nicht. Diese Zahlungen würden der Umsatzsteuer

entgehen, wenn sie nicht sofort nach ihrer Leistung besteuert werden.

Der Landtabak wird gestreckt. Infolge der Unmöglichkeit, den für den Landtabak erforderlichen Rohstoff in ausreichender Menge zu beschaffen, hat sich die österreichische Monopolverwaltung zu einer Streckungsmasnahme genötigt gesehen. Die Streckung soll durch Beigabe einer geringen Menge von gesundheitlich gänzlich einwandfreien Ersatzstoffen geschehen, die auch den Geschmack und das Aroma nicht im geringsten beeinflussen. Um welche Ersatzstoffe es sich handelt, wird nicht gesagt. Die Ausgabe soll demnächst erfolgen.

Paprika statt Pfeffer. Eine der größten Preissteigerungen während der Kriegszeit hat der Pfeffer gefunden. Der Preis für Pfeffer beträgt heute ungefähr 5000.— Mark für 100 Kilogramm, das bedeutet gegen normale Zeiten eine Erhöhung von zirka 2000 Prozent und ist daher für minderbemittelte Kreise unerschwinglich. Ein guter Ersatz für Pfeffer ist Paprika, der heute noch zu einigermassen erschwinglichen Preisen erhältlich ist und es daher angebracht erscheint, anstatt Pfeffer Paprika zu verwenden. Paprika hat gegen Pfeffer auch den Vorteil, angenehmer im Geschmack zu sein und ergiebiger im Verbrauch, auch ist der Gebrauch von Paprika aus gesundheitlichen Rücksichten gegenüber Pfeffer warm zu empfehlen.

Wer mehr als 1/2 Pfund Karroffeln täglich auf die Person verzehrt, macht sich strafbar und ist demnach der Selbstverschuldeten Not ausgesetzt.

Kirchliche Anzeigen.

Ratholischer Gottesdienst.

Freitag, best. Amt für Jakob Sohn und dessen Ehefrau Franziska geb. Schrey, dann best. Amt f. E. der hl. Veronika für zwei im Felde st. enben Brüder.

Sonntag, 7. Ubr: Best. Amt für Peter Anton Hentich und des. Ehefrau Luise geb. Vater und deren gefallenen Sohn Johann, im St. Josefshaus, best. Amt für den gefallenen Krieger Hermann Wöhlisch Nachm. 4 Ubr: und abends halb 8 Ubr: Beichte. — 5 Ubr: Salve.

Donnerstag, abends halb 8 Ubr: Bittandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Das Rath. Pfarramt

Vereinskalender.

Freiwillige Feuerwehr Germania. Jeden Donnerstag abends halb 8 Ubr: Spillausführung. Jeden Samstag abends halb 9 Ubr: Versammlung.

Sängerverein Liedertanz. Sonntag, abends 6 Ubr: Zusammenkunft im Vereinslokal Betreffs einer wichtigen Besprechung werden die Mitglieder gebeten pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Kohlenkasse

An unsere Mitlieder!

Um eine übersichtliche Kontrolle über unser Geschäftsleben zu bekommen, hat der Vorstand beschlossen, nachfolgende Anfrage an sämtliche Mitglieder zu richten, ob sie ihre Einzahlungen für die Folge

wöchentlich | vierteljährlich oder
monatlich | bei Lieferung der Kohlen oder Bräts in bar
(Nichtgewünschtes bitte durchstreichen)

zur Abholung für unsere Erheber bereit halten wollen. Wir bitten deshalb alle Mitglieder, einerlei ob der Erheber seither die Einzahlungen abgeholt hat, oder nicht,

diese Anzeige auszuschneiden

mit Namensunterschrift, Strasse und Hausnummer zu versehen und an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder abzugeben.

Unterschrift des Mitgliedes:

Strasse No.

Abzugeben

Wilhelm Wagner, Mainstr. 21.
Josef Müller, Alte Frankfurterstr. 43.
Peter Berz, Hintergasse 14.
Joh. Blankenberg, Feldbergstr. 30.
Theodor Graser, Jahnstr. 15.

Zum letzten Male

bitten wir alle diejenigen Mitglieder, welche obiger Aufforderung des Vorstandes noch nicht nachgekommen sind, dieses umgehend zu veranlassen, da wir bei der nächsten Frühjahrslieferung den Rückständigen keine Rechnung tragen können

2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Näheres Hauptstraße 85. 9
Wohnung zu vermieten.
Näheres 8. Geschw. Düssel (Laden) 701
Neue Frankfurterstr.
Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Neustr. 51. 5
Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.
Jahnstr. 8. 7

2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Jahnstr. 17. 3
Schöne Wohnung zu vermieten.
Kirchgasse 25. 6
2 Zimmerwohnung pr. sofort zu vermieten.
Waldstr. 16. 4
Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.
Näheres Expedition. 7

Fähre Höchst

Der Betrieb der Fähre ist wieder aufgenommen. 36

Wir suchen per sofort eine

kaufm. Kraft

erfl. Dame, mit mehrj. Büro-Praxis und Sicherheit in Stenogr. u. Schreibmaschine

Chemische
Fabrik Gripsheim-Elektron
Werk Mainthal.

Notiz.

Am 10. 1. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Befandserhebung und Entziehung von Protoplasten aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnseifen, Zinnkautschuk usw. v. n. Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stell. Generalkommando 18. Armeekorps.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Möbliertes Zimmer zu vermieten.
Näheres Hauptstraße 30. 37

Schöne 3 Zimmerwohnung (Parterre) zu vermieten. Näh. Exped. 728

Veranlagungsbezirk Höchst a. M.

Amtslokal: Kreishaus.

Amtsstunden: Werktags von 8 1/2 — 12 1/2 Uhr vormittags.

Höchst a. M., im Dezember 1916.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 52 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Abs. 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10000 Mark erhöht hat;
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11000 Mark erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgeführt, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917*) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringendsten Interesse der Beteiligten, um irtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtlokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt**).

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtlokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsigende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. W.: M o o d.

*) Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im europäischen Ausland Abwesenden bis Ende Februar.

**) Die Verleumdung der Formulare erfolgt von Amtswegen, kann aber erst in einigen Tagen stattfinden, da die amtlich zu liefernden Formulare auf Grund ministerieller Vorschrift von einer auswärtigen Druckeret zu beziehen, von dieser aber bisher nicht eingetroffen sind.